

Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V.  
Landesgruppe Niedersachsen

Kontaktangaben:  
Karin Böke-Aden  
[karin.boeke-aden@bdb-ev.de](mailto:karin.boeke-aden@bdb-ev.de)

## **Wahlprüfsteine zu den Landtagswahlen 2022**

Kommentar (1.000 Zeichen)

Wir begrüßen das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts, welches 2023 in Kraft tritt, weil es eine klare Orientierung an der UN-BRK vornimmt, Wünsche der Klient\*innen zum zentralen Maßstab des betreuenden Handelns macht sowie eine deutlich definierte Nachrangigkeit der stellvertretenden Entscheidung gegenüber anderen Formen der Unterstützung vorsieht („Unterstützte Entscheidungsfindung“). Mit der Einführung eines Registrierungs- und Zulassungsverfahrens wird der Betreuerberuf als solcher anerkannt und mit dem Sachkundenachweis erstmals die Qualifikation als Grundlage der Berufsausübung definiert.

Rechtliche Betreuung - Sachkundenachweis

1.

Unterstützen Sie unsere Forderung nach einem „modularisierten Sachkundelehrgang“, der für alle angehenden Berufsbetreuer\*innen gleich gilt, Vorkenntnisse anerkennt, mindestens 3 Monate in Vollzeit umfasst, ein Praktikum beinhaltet und mit einem Erfolgsnachweis abschließt?

Bündnis 90/ die Grünen in Niedersachsen unterstützen die Forderung nach einem entsprechenden Lehrgang und Sachkundenachweis für alle angehenden Berufsbetreuer\*innen.

2.

Unterstützen Sie unsere Forderung, dass die Rechtsverordnung auch Bestimmungen über die Zulassung von Anbietern von Sachkundekursen enthalten muss (Vorlage eines schlüssigen Gesamtkonzeptes, Auskunft über die Qualifikation der Dozenten, Kriterien für eine erfolgreiche Teilnahmebescheinigung)?

Für Bündnis 90/die Grünen ist es wichtig, die Bestimmungen über die Zulassung der Anbieter\*innen von deren Gesamtkonzept inkl. der Qualifikation der Dozent\*innen abhängig zu machen.

3.

Unterstützen Sie unsere Forderung, dass innerhalb der nächsten Legislaturperiode nicht nur der Effekt der Vergütungsanpassung von 2019 evaluiert wird, sondern auch der unvergütete Mehraufwand aus dem Reformgesetz, das ja 2023 in Kraft treten wird, berücksichtigt werden muss?

Ja, auch wenn vorbehaltlich eines möglichen Koalitionsvertrages derzeit keine festen Finanzierungszusagen gemacht werden können.

4.

Unterstützen Sie unsere Forderung, dass - wenn die vorliegenden Ergebnisse der Evaluierung (Ende 2024) eine Anpassung nachweisen - die Erhöhung der Betreuervergütung noch in der bestehenden Legislaturperiode vorzunehmen ist (inkl. Dynamisierung und Abschaffung des dreigeteilten Vergütungssystems)?

Das hängt selbstverständlich von dem Ergebnis der Evaluierung ab, die abgewartet werden muss, zumal eine Umsetzung gegenwärtig von unserer Seite nicht hinreichend beziffert werden kann.

5.

Unterstützen Sie unsere Forderung nach Einführung eines dauerhaften Gremiums, das die fachliche (Weiter-)Entwicklung der Berufsbetreuung zur Aufgabe hat, z.B. durch die „Bundesfachstelle Unterstützte Entscheidungsfindung“, die auch die Diskussion der (fachlichen) Qualitätssicherung übernehmen kann?

Das hängt aus unserer Sicht von dem genauen Konzept des Gremiums ab. Fraglich könnte sein, ob die Dauerhaftigkeit des Gremiums notwendig ist.

6.

Unterstützen Sie unsere Forderung, perspektivisch eine berufsständische Selbstverwaltung und eine auf Fachlichkeit fußende Berufsaufsicht im Rahmen einer Betreuerkammer anzustreben, die zentrale Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung und Professionsentwicklung übernimmt?

Grundsätzlich ist eine berufsständische Selbstverwaltung mit u.a. auf Fachlichkeit fußender Berufsaufsicht sinnvoll. Hier könnte das Konzept des angeregten Gremiums und dessen Dauerhaftigkeit bzw. die dort ggf. festgestellte Notwendigkeit für die Erweiterung ebenfalls eine Antwort geben.

7.

Teilen Sie unsere Auffassung, dass in der Betreuung eine Vertrauensbeziehung zu den Klient\*innen unerlässlich ist? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch für rechtliche Betreuungen ein Zeugnisverweigerungsrecht eingeführt wird?

Wir halten ein Zeugnisverweigerungsrecht auch für Berufsbetreuer\*innen für sinnvoll.

8.

Unterstützen Sie unsere Forderung, dass die Fördermittel der Länder für Betreuungsvereine neu strukturiert und vereinheitlicht werden müssen und in Form eines Dreistufenmodell aufgebaut sind, welche eine Basisförderung, Leistungsvereinbarungen und ein Prämiensystem vorsehen?

Grundsätzlich ja, die Details der einzelnen Punkte müssten zunächst noch näher betrachtet werden.